



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

St. Paul im Lav., 26. Juni 2025

Zahl: 004-1/2025-23
Betreff: Sitzung Gemeinderat

Auskünfte: Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MBA
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -23

KUNDMACHUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul werden gemäß § 35 Abs. (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idFassung LGBL. Nr. 95/2024, zu der für

Donnerstag, 3. Juli 2025 um 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses St. Paul anberaumten 23. Sitzung des Gemeinderates eingeladen, unter Bekanntgabe nachstehender

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO
2. Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2024
3. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 17.06.2025, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO
4. Anpassung KiGa-Ordnung – alterserweiterte Gruppe Granitztal
5. Verwendung KIP-Mittel 2023 & 2025
6. Gemeindewasserversorgung
 - a. Investitions- und Finanzierungsplan Leitungsinformationssystem Wasserversorgung
 - b. Antrag Wasseranschluss Dominik Spendl
 - c. Grundsatzbeschluss weitere Tatschl-Gründe
7. Abwasserbeseitigung
 - a. Investitions- und Finanzierungsplan Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung
 - b. Beauftragung Abwasserkanalkataster
8. Vereinbarungen Land Kärnten
 - a. Haltestelle Schwimmbad
 - b. Haltestelle Granitztal
9. Grundsatzbeschluss für weitere Vorgehensweise – Vertrag über die Anschaffung und Haltung von Zuchtstieren (Gemeindestiere) vom 14.11.2001
10. Aufhebung GR-Beschluss vom 15.12.2009 - Kilometergeld für Tierärzte
11. St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und BetriebsgmbH
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Ergebnis der Betriebsprüfung
 - b. Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024

- c. Entlastung der Geschäftsführung für 2024
- d. Teilrückzahlung Kapitalrücklage an Gemeinde

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

Gemäß § 27 Abs. (2) K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idFassung LGBL. Nr. 95/2024, ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Ist ein Mitglied verhindert dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt (Sekretariat DW -24 oder st-paul-lavanttal@ktn.gde.at) unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann

ERGEHT an:

Mitglieder des Gemeinderates, nachweislich
Kundmachung

- Amtstafel des Gemeindeamtes
- Digitale Amtstafel www.sanktpaul.at